

Den Mitgliedern des
InnKA

THÜR. LANDTAG POST
16.09.2020 10:38

2167212020



KGSt · Gereonstraße 18-32 · 50670 Köln

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
Per Mail an poststelle@thueringer-landtag.de
99096 Jena

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/482
zu Drs. 7/645 - NF -

Köln, den 14.09.2020

**Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren
landesrechtlichen Standards für kommunale Gebietskörperschaften**
Ihre Anfrage vom 16.07.2020 / – DRs 7/645 - NF

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf der KGSt. Die
Stellungnahme wird aus fachlicher Managementsicht abgegeben.

Stellungnahme der KGSt:

Mit dem Gesetzesentwurf zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen
Standards für kommunale Gebietskörperschaften wird das Ziel verfolgt, dass
kommunale Gebietskörperschaften neue Formen der Arbeitserledigung
unbürokratisch erproben, auswerten und diese dann landesweit zugänglich
machen. Diese Absicht wird von Seiten der KGSt als Fachverband für
kommunales Management uneingeschränkt unterstützt.

Kommunen stehen aktuell vor vielen Herausforderungen. Der demografische
Wandel, der Fachkräftemangel in den Verwaltungen, strukturelle
Haushaltsdefizite, die Digitalisierung und die sich ändernde Erwartungshaltung
der Bürger*innen, Unternehmen und sonstiger Akteure in der örtlichen
Gemeinschaft sind nur einige Beispiele dafür. Gerade durch die Möglichkeiten der
Digitalisierung sind ganz andere und neue Prozesse innerhalb der Verwaltung,
aber auch mit Blick auf die Bürger*innen möglich. Dafür müssen sich zum Teil die
Rahmenbedingungen landesrechtlicher Standards verändern und entsprechend
an die heutige Zeit angepasst werden. Das Experiment ist dabei ein
entscheidender Weg, damit das Ergebnis zum Erfolg führt und schlussendlich
Wirkung zeigt.

Wichtig ist es vor diesem Hintergrund u.a., das Antrags- und
Genehmigungsverfahren möglichst einfach und unbürokratisch durchzuführen.
Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, Kommunen z.B. mit einem
Experimentierbudget zu unterstützen bzw. darüber den Anreiz für Veränderungen
zu stärken. Nicht zuletzt sollte nach dem erfolgreichen Experiment eine schnelle
Implementierung in den „Normalbetrieb“ erfolgen, damit von einer Verbesserung
landesweit kommunale Gebietskörperschaften profitieren. Gute Lösungen sollten

DER VORSTAND

KGSt
Kommunale
Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungs-
management

Gereonstraße 18-32
50670 Köln

☎ +49 221 37689-10

✉ vorstand@kgst.de

🌐 www.kgst.de



Im Sinne der Stärkung der gesamten kommunalen Ebene auch über die Landesgrenzen Thüringens hinaus, z.B. im IT-Planungsrat oder dessen Gremien, breit diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der KGSt

DER VORSTAND

Selbst 2

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTB bearbeitet.